

ten⁵; ob mit Lesne auch das Recht freier Abtswahl konstitutiv für die Aufnahme in die Liste war, mag dahingestellt bleiben.

Im ganzen nennt die Notitia (ohne einen späteren Zusatz von 36 aquitanischen, septimanischen und tolosanischen Klöstern) 48 Namen. Bekanntlich wurden die fraglichen Abteien in drei Leistungsgruppen oder Klassen eingeteilt, und zwar 1. solche, die – wie vermutlich schon vorher – Abgaben zahlen und Kriegsdienste (*dona et militia*) leisten mußten, 2. solche, die nur zu Abgaben, nicht aber zu Kriegsdiensten (*sola dona sine militia*) verpflichtet wurden, und 3. solche, die so wenig leistungsfähig waren, daß sie nur für das Heil des Kaisers und seiner Söhne sowie für die *stabilitas* des Reiches zu beten hatten.

Innerhalb dieser drei Klassen fand eine weitere Einteilung nach geographischen Gesichtspunkten aus der Sicht des offenkundig linksrheinisch beheimateten Verfassers statt: In der ersten Klasse wird die Lage der ersten Gruppe von zehn Klöstern nicht angegeben, doch läßt sich aus den aufgeführten Namen ersehen, daß es sich hierbei ausnahmslos um links des Rheins gelegene Abteien handelt, die offenbar keiner Lageangabe bedurften, weil deren Kenntnis für den Autor der Liste selbstverständlich war und wohl auch beim Leser vorausgesetzt wurde. Die zweite geographische Gruppe liegt vom Verfasser aus gesehen *Ultra Rhenum* und nennt nur zwei Klöster (Lorsch und Schuttern), ebenso die dritte Gruppe *In Bavaria* (Mondsee und Tegernsee). Die zweite Klasse, also Klöster, die nur zu *dona* verpflichtet waren, beginnt wiederum mit (vier) Abteien links des Rheins und ist daher ebenfalls ohne Lageangabe; es folgen wie schon in der ersten Abteilung die Klöster *Ultra Rhenum* (3), dann zusätzlich eine Gruppe *In Alemannia* (4) und wieder solche *In Bavaria* (5). Die dritte und letzte Abteilung ist genau wie die erste gegliedert; zuerst werden linksrheinische Abteien (11) genannt, dann solche *Ultra Rhenum* (2), schließlich Klöster *In Bavaria* (5).

Die Überlieferung des Textes der im folgenden stets nur Notitia genannten Aufzeichnung hat unter einem denkbar ungünstigen Stern gestanden; es gibt davon nur eine, erst zu Beginn der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts von Josef Semmler in der Bibliothèque Nationale zu

5) Emile LESNE, Les ordonnances monastiques de Louis le Pieux et la Notitia de servitio monasteriorum, Revue d'histoire de l' Eglise de France 11 (1920) S. 161–175, S. 321–338, S. 449–493; zitiert und (zustimmend) kommentiert bei BECKER, Notitia (wie Anm. 3) S. 487 f.